



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ

Telefon: 0 22 53 / 62 45 100 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

PROTOKOLL

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 21. September 2017 Beginn 19:35 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Trumau.

- Anwesende: Bürgermeister Andreas Kollross
 Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Jahn
 Geschäftsführende Gemeinderätin Mag. Kerstin Bieringer
 Geschäftsführender Gemeinderat Jürgen Pitschmann
 Geschäftsführende Gemeinderätin Sabina Stock
 SPÖ EGR Markus Artmann, SPÖ UGR Markus Senn BSc MA,
 SPÖ JGR David Majcen, ÖVP GR DI Alexander Veits,
 SPÖ GR Ing. Gert Kraschl, SPÖ GR Mag. Andrea Baier,
 SPÖ GR Helmut Horvath, FPÖ GR Svetozar Stojic,
 SPÖ GR Manfred Herar, SPÖ GR Vanessa Taschinger,
 SPÖ GR Christine Varga, SPÖ GR Christoph Fiala,
 FPÖ GR Ing. Reinhard Hoch, GRÜNE GR Doris Brosz,
 Birgit Szabo
- Entschuldigt: SPÖ GR Alexandra Hönig, FPÖ GR Ing. Tino Seidl MSc MBA,
 SPÖ BGR Ing. Boris Steinkogler
- Unentschuldigt:
- Schriftführer: AL Doris Bauer

Den Vorsitz führt Bürgermeister Andreas Kollross und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass das nominierte Ersatzmitgliede des Gemeinderates Frau Birgit Szabo ordnungsgemäß eingeladen wurde und begrüßt sie herzlich.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende berichtet, dass von dem freiheitlichen Gemeinderatsklub schriftliche Einwände gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung erhoben wurden und unter Tagesordnungspunkt 1 die Entscheidung über diese Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung behandelt wird.

Vor Tagesordnung informiert Bürgermeister Andreas Kollross, dass folgende Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden:

PUNKT 15 ÄNDERUNG DER RAUMORDNUNG ZUM VERTRAG MIT DER FAMILIE HELSCHER

GR Ing. Reinhard Hoch betritt um 19:40 Uhr den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil.

TAGESORDNUNG

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 1 ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DIE VERHANDLUNGSSCHRIFT DER LETZTEN SITZUNG
- PUNKT 2 ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATS
- PUNKT 3 WAHL EINES GEMEINDERATSMITGLIEDES IN DEN GEMEINDEVORSTAND
- PUNKT 4 WAHL EINES GEMEINDERATSMITGLIEDES IN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS
- PUNKT 5 WAHL VON GEMEINDERATSMITGLIEDERN IN GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE
- PUNKT 6 BERICHT DES BÜRGERMEISTER
- PUNKT 7 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN
- PUNKT 8 BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG
- PUNKT 9 SUBVENTIONSANSUCHEN
- PUNKT 10 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG PFADFINDER
- PUNKT 11 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ZUR RENOVIERUNG DER KIRCHENORGEL
- PUNKT 12 VERLEIHUNG VON EHRENRINGEN
- PUNKT 13 AUFHEBUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DER BAUSPERRE
- PUNKT 14 BESCHLUSS ZUR VERORDNUNG EINER BAUSPERRE ÜBER DAS GESAMTE GEMEINDEGEBIET
- ~~PUNKT 15 ÄNDERUNG DER RAUMORDNUNG ZUM VERTRAG MIT DER FAMILIE HELSCHER~~
- PUNKT 16 AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTALLATION EINES AUTOMATISCHEN TÜRÖFFNERS
- PUNKT 17 ÜBERTRAGUNG DER SEUCHENVORSORGEABGABE AN DEN GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABGABENEINHEBUNG IM BEZIRK BADEN

IN NICHT-ÖFFENTLICHER SITZUNG:

- PUNKT 18 ANSUCHEN UM ZINSENZUSCHUSS
- PUNKT 19 ANSUCHEN UM GEHALTSVORSCHUSS
- PUNKT 20 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 21 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 22 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 23 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 24 PERSONALANGELEGENHEITEN
- PUNKT 25 VERGABE VON WOHNUNGEN IM SOZIALZENTRUM

**PUNKT 1: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DIE VERHANDLUNGSSCHRIFT
DER LETZTEN SITZUNG**

Sachverhalt:

Bürgermeister Kollross berichtet, dass von dem freiheitlichen Gemeinderatsklub folgende schriftliche Einwendungen gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls vorliegen und bittet GR Ing. Reinhard Hoch zu Wort:

Gemäß § 53 Abs. 1/5 der NÖ GO 1973 sind im Sitzungsprotokoll die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen – außer bei geheimen Abstimmungen – namentlich bzw. bei einheitlichem Stimmverhalten der anwesenden Mitglieder einer Wahlpartei mit der Bezeichnung der Wahlpartei, anzuführen.

Dass gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ GO 1973 eine Stimmenthaltung als Ablehnung eines Antrags gilt, ist für die getrennte Erhebung und Protokollierung der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen nicht relevant.

Im Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017, welches ursprünglich am 10.07.2017 bzw. am 14.07.2017 in korrigierter Form per E-Mail an alle Gemeinderäte versendet wurde, sind demnach folgende Fehler zu korrigieren:

Ad Top 5 – Nachtragsvoranschlag 2017 → Korrektur

von „2 Gegenstimmen FPÖ“
auf „2 Stimmenthaltungen FPÖ“

Ad Top 11 – Verordnung „Baustopp im gesamten Gemeindegebiet → Korrektur

von „2 Gegenstimmen FPÖ“
auf „2 Stimmenthaltungen FPÖ“

Ad Top 12 – Auftragsvergaben zur Gartengestaltung der Kleinkindbetreuung → Korrektur

von „2 Gegenstimmen FPÖ“
auf „2 Stimmenthaltungen FPÖ“

GR Ing. Reinhard Hoch stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau möge die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendungen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

2 Stimmen dafür (FPÖ)

15 Stimmen dagegen (13 SPÖ, 1 ÖVP, 1 GRÜNE)

2 Stimmenthaltungen (GR Kraschl / GR Taschinger)

Hinweis:

Birgit Szabo ist – nachdem sie noch nicht angelobt wurde – nicht stimmberechtigt!

Sodann stellt Bürgermeister Andreas Kollross fest, dass das Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2017 als genehmigt gilt und bittet die Fraktionen die vorliegende Verhandlungsschrift nach der Gemeinderatssitzung zu unterfertigen.

Bürgermeister Kollross hält für das Protokoll fest:

Die GR Vanessa Taschinger und GR Ing. Gert Kraschl haben sich bei der Abstimmung bewusst enthalten, weil beide bei der Gemeinderatssitzung im Juni nicht anwesend waren und somit persönlich nicht bezeugen können was richtig oder falsch ist.

Der GR Svetozar Stojic hat soeben mitgestimmt, dass sich bei der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2017 und der Abstimmung der drei Tagesordnungspunkte

TOP 05 Nachtragsvoranschlag,

TOP 11 Verordnung „Baustopp im gesamten Gemeindegebiet“ und

TOP 12 Auftragsvergaben zur Gartengestaltung der Kleinkindbetreuung

die FPÖ Trumau enthalten hat.

Auch durch Nachfragen vor der Abstimmung von Bürgermeister Kollross an GR Svetozar Stojic, bezeugt dieser sich persönlich erinnern zu können, dass sich die FPÖ bei der Abstimmung bei den entsprechenden Tagespunkten der Stimme enthalten hat. Bürgermeister Kollross wirft die Frage auf, wie GR Svetozar Stojic die Enthaltung der FPÖ bei der Abstimmung in der letzten Gemeinderatssitzung bezeugen kann, wenn er doch selbst bei der Sitzung, so wie auch GR Vanessa Taschinger und GR Ing. Gert Kraschl, gar nicht anwesend war.

Diese sehr seltsame und bedenkliche Vorgehensweise für unparteiisches handeln, lässt Bürgermeister Kollross ausdrücklich im Protokoll festhalten. Jeder Gemeinderat hat mit der Angelobung einen Eid auf Unparteilichkeit geschworen und dieser wurde mittels Handschlag abgenommen. Als Gemeinderat etwas zu bezeugen, was man persönlich gar nicht bezeugen kann, da man bei der betreffenden Sitzung gar nicht anwesend war, ist das genaue Gegenteil dieses Gelöbnis.

PUNKT 2: ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATS

SPÖ Geschäftsführender Gemeinderat Mario Gabriel hat mit Schreiben vom 7.9.2017, welches am 8.9.2017 im Gemeindeamt eingelangt ist, sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Gemäß § 111 (1) und § 113 (1) NÖ GO wird der Verzicht eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und Vorsitzender eines Gemeindevorstandes mit dem auf den Tag des Einlangens folgenden Tag beim Gemeindeamt verbindlich. Die Verbindlichkeit war somit als Geschäftsführender Gemeinderat mit 8.9.2017 gegeben.

Gemäß § 110 (1) NÖ GO wird der Verzicht eines Mitgliedes des Gemeinderates eine Woche nach dem Einlangen verbindlich. Die Verbindlichkeit war somit bei SPÖ GR Mario Gabriel am 15.9.2017 gegeben.

Gemäß § 114 (3) NÖ GO wurde vom Stellvertretenden Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei SPÖ nachstehendes Ersatzmitglied für das freie GR Mandat bekannt gegeben:

Szabo Birgit, geb. am 23.03.1967
Dr. Körner-Straße 43/6/9
2521 Trumau

Die Einberufung durch den Bürgermeister erfolgte schriftlich innerhalb von vier Tagen nach Bekanntgabe des Ersatzmitgliedes.

Das Ausscheiden sowie die Einberufung der Gemeinderäte wurden an der Amtstafel kundgemacht.

Die neue Gemeinderätin wird vom Bürgermeister angelobt, indem der Bürgermeister die Gelöbnisformel verliest:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Trumau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

SPÖ GR Birgit Szabo nimmt gem. § 97 NÖ GO dieses Gelöbnis mit den Worten „ICH GELOBE“ an.

PUNKT 3: WAHL EINES GEMEINDERATS IN DEN GEMEINDEVORSTAND

Von der Wahlpartei SPÖ wird vom Klubsprecher SPÖ EGR Markus Artmann vorgeschlagen, SPÖ GR Ing. Gert Kraschl in den Gemeindevorstand zu wählen. Der Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, wird schriftlich eingebracht:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Doris Brosz

Das Mitglied des Gemeinderates DI Alexander Veits

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	
gültige Stimmen	20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Gert Kraschl 20 Stimmzettel. GR Ing. Gert Kraschl ist somit zum Mitglied des Gemeindevorstands gewählt.

PUNKT 4: WAHL EINES GEMEINDERATS IN DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Von der Wahlpartei SPÖ wird vom Klubsprecher SPÖ EGR Markus Artmann vorgeschlagen, SPÖ GR Birgit Szabo an Stelle von GGR Ing. Gert Kraschl in den Prüfungsausschuss zu wählen. Der Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, wird schriftlich eingebracht:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Doris Brosz

Das Mitglied des Gemeinderates DI Alexander Veits

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen	20
ungültige Stimmen	
gültige Stimmen	20

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied SPÖ GR Birgit Szabo 20 Stimmzettel. GR Birgit Szabo ist somit zum Mitglied des Prüfungsausschuss gewählt.

PUNKT 5: WAHL VON GEMEINDERATSMITGLIEDERN IN GEMEINDERATSAUSSCHÜSSE

Auf Vorschlag des SPÖ Gemeinderatsklubs, vertreten durch SPÖ EGR Markus Artmann sollen folgende Mitglieder in die Gemeinderatsausschüsse gewählt werden:

Ausschuss Kultur, Partnergemeinden & Sport → SPÖ GGR Ing. Gert Kraschl

Ausschuss Finanz, Agrar & Umwelt → GR Birgit Szabo, anstelle GGR Ing. Gert Kraschl

Die Wahl der Mitglieder in die sonstigen Ausschüsse soll als Abstimmung erfolgen.

EGR Markus Artmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, SPÖ GGR Ing. Gert Kraschl in den Ausschuss Kultur, Partnergemeinden und Sport zu entsenden und SPÖ GR Birgit Szabo in den Ausschuss Finanz, Agrar und Umwelt.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 6 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

- **BESCHWERDE PRIMA IMMOBILIEN AN DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF**
In der letzten Gemeinderatssitzung habe ich von der Beschwerde der PRIMA Immobilien GmbH an das Landesverwaltungsgericht berichtet. Ich ging davon aus, dass der Instanzenzug der Prima Immobilien GmbH erledigt sei – jedoch hat die Prima Immobilien GmbH nun Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben.
- **ÜBERPRÜFUNG SPIELPLÄTZE, TAFELN, NOTAUSGANGSLEUCHTEN**
Im Juli hat die Überprüfung der Schultafeln, Notausgangsleuchten und der Spielplätze stattgefunden. Alle Mängel werden nun behoben.
- **PRÜFUNG DER GEBARUNG DURCH DIE NÖ LANDESREGIERUNG**
Im Juli erfolgte die Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung. Der Bericht über die mehrstündige Prüfung und das erfolgte Beratungsgespräch liegt leider noch nicht auf, wird jedoch in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.
- **TERMINAL**
Seit mittlerweile einer Woche findet man vor dem Rathaus ein Terminal, über welches verschiedenste Informationen und Angebote in der Gemeinde abgerufen werden können. Dieses Terminal wurde von der örtlichen Wirtschaft finanziert und ich bedanke mich herzlich für die rege Teilnahme an dem Projekt.

- **BÜCHERZELLE**
Eine Initiative engagierter Frauen ist mit dem Hinweis an mich herangetreten, dass in Trumau eine Bücherzelle fehlt und dem Wunsch, eine solche ins Leben zu rufen. Dabei handelt es sich um ein kleines Gebäude – beispielsweise eine ausrangierte Telefonzelle – in welche Bücher gelegt werden und andere Interessierte sich diese Bücher kostenlos nehmen können. Diese Bücherzelle wird in Kürze vor dem Rathaus stationiert.

- **KRABELSTUBE FERTIGGESTELLT**
Die Arbeiten in der Krabbelstube wurden von den Professionisten fertiggestellt.

- **HOFER SPATENSTICH**
Wir haben im Gemeinderat bereits darüber gesprochen und beschlossen, dass die Umwidmung des Grundstückes der Firma Hofer dementsprechend erfolgt, sodass die Lagerhalle um 40.000 m² erweitert werden kann. Der offizielle Spatenstich bei der Firma Hofer zur Erweiterung der Lagerhallen erfolgte im September – die Fertigstellung soll 2019 sein. Die Firma Hofer beliefert momentan über 70 Filialen von Trumau aus und das Liefergebiet soll auf 100 Filialen erweitert werden. Als Gemeinde werden wir von diesem Ausbau profitieren, denn das bedeutet, dass voraussichtlich bis zu 40 neue Arbeitsplätze entstehen für welche Kommunalsteuer entrichtet werden. Weiters ist es sehr erfreulich, dass die Firma Hofer das Dach des Gebäudes mit 90.000m² Photovoltaik ausstattet.

- **PRIVATGYMNASIUM THOMAS MORUS**
Das Privatgymnasium Schola Thomas Morus hat im September offiziell eröffnet. Nachdem dieses Privatgymnasium hauptsächlich von SchülerInnen besucht wird, die nicht in Trumau wohnen, bestärkt dies den Wunsch nach öffentlicher Anbindung in die Bezirkshauptstadt. Derzeit wurde ein zusätzlicher Bus aktiviert, der allerdings nur am Hauptplatz stehen bleibt.

- **TURMUHR**
Im Zuge unseres Jahrmarktes wurde ich von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Turmuhr am Hauptplatz nicht funktioniert. Wir haben sofort einen Professionisten eingeschaltet, der mit der Reparatur beauftragt wurde. Ich ersuche alle TrumauerInnen mich jederzeit darauf anzusprechen wenn Missstände jederart in Trumau auftreten.

- **WAHLPLAKATE**
In Trumau haben wir ein Plakatierverbot. Bei Wahlen ist jedoch gesetzlich festgelegt, dass 6 Wochen vor der Wahl und 2 Wochen nach der Wahl Plakate der Wahlparteien aufgestellt werden können. Ich möchte dennoch alle 4 Parteien, welche im Gemeinderat vertreten sind bitten, darüber nachzudenken, ob wir uns darauf verständigen wollen, unser Trumau auch in den Wahlzeiten plakatfrei zu halten. Viele TrumauerInnen könnten das positiv sehen, denn die Leute wissen ohnehin wen sie wählen. Ich möchte diesbezüglich nach der Wahl in Gespräch mit allen vier Parteien führen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 7: BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

○ FINANZ, AGRAR & UMWELT

Ausschussvorsitzende GGR Mag. Kerstin Bieringer berichtet:

- Subventionsansuchen von Trumauer Vereinen sind eingegangen, welche als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.
- Das Bienenschutzprojekt werden wir über den Winter angehen, damit es im Frühjahr losgehen kann. Als Unterstützung holen wir uns Hilfe vom Siedlerverein und Global 2000. Auch unsere Trumauer Imker sollen im Frühjahr 2018 voll durchstarten.
- Das Projekt des Beetpaten werden wir mit dem Bienenprojekt kombinieren, ein weiterer Schritt um Trumau zu einer bienenfreundlichen Gemeinde zu machen.

○ KINDER, BILDUNG & JUGEND

Ausschussvorsitzende GGR Sabina Stock berichtet:

- Erfreulicherweise gibt es aktuell 76 Musikschüler, davon 35 Klavier, 20 Gitarre, 12 Flöte, 7 Blechbläser, 2 Saxophon. Man bräuchte noch 2 zusätzliche Saxophon Schüler/-innen, um den Lehrer an der Musikschule halten zu können. Saxophonunterricht wird nochmals beworben. Es wird eine musikalische Früherziehung angedacht, die evtl. schon nächstes Semester angeboten werden wird.
- Hip Hop Kurs mit der Gruppe Dance UP
Wird leider nicht so angenommen, wie erhofft. Bis jetzt gibt es nur 2 Anmeldungen, Kurs wird nochmals beworben, unter 8 Teilnehmer/-innen findet dieser jedoch nicht statt.
- Upcycle – Workshop
Der Workshop soll an einem Samstag vor Weihnachten stattfinden, Terminvereinbarung mit Aida Jakobovic folgt.

○ SENIOREN, SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausschussvorsitzende Vizebürgermeisterin Mag. phil. Claudia Jahn berichtet:

- Die Seniorenjause startet nach der Pause in den Sommermonaten wieder mit Ende September.
- Am 20. Oktober wird es erstmalig einen Bingo-Nachmittag für unsere SeniorInnen geben. Ich freue mich schon sehr auf diesen Tag und hoffe, diese Veranstaltung wird gut besucht.
- Im März 2018 wird es einen Vortrag zum Thema „Pflege“ geben. In diesem Vortrag soll erläutert werden, was im Falle eines Pflegefalles in der Familie zu tun ist.

○ WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR & BAU

Ausschussvorsitzender GGR Jürgen Pitschmann berichtet:

- Der letztes Wochenende stattgefundenen Jahrmarkt war ein voller Erfolg. Viele Besucher haben das Angebot der 40 Aussteller genutzt. Von beiden Seiten – Aussteller und Besucher – wurde bereits nachgefragt, ob dieser Jahrmarkt zwei Mal im Jahr stattfinden kann.
- Am 8. Oktober wird die Wirtschaftsmesse im Veranstaltungszentrum stattfinden. 30 Unternehmer werden in der Zeit von 10:00 – 15:00 Uhr deren Arbeitsspektrum präsentieren.

○ **KULTUR, PARTNERGEMEINDEN & SPORT**

Stellvertretender Ausschussvorsitzender EGR Markus Artmann berichtet:

- Das diesjährige Kabarett unter Sternen mit Herbert Steinböck hat bei hervorragenden Wetter im Radlpark Trumau stattgefunden und wurde mit sensationellen Besuch belohnt.
- Die nächste Veranstaltung im Rahmen des Kulturjahres ist der Kulturspaziergang am 23. September rund um den Friedhof mit Kulturbeirat Erich Wild und Pater Pio.
- Bis Ende September haben die Trumauer Vereine Zeit die Termine für das Jahr 2018 abzugeben. Die Terminkoordination wird bei einem Vereinsstammtisch im Oktober erfolgen.
- Das Kulturjahr trumTur werden wir mit dem Adventkonzert ausklingen lassen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

PUNKT 8: BERICHT DER GEBARUNGSPRÜFUNG

Prüfungsausschussvorsitzende GR Doris Brosz berichtet von der unvermuteten Gebarungsprüfung welche am 7. September 2017 stattgefunden hat. Geprüft wurden:

- **Prüfung der Handkassa**
- **Belegprüfung (Belege 915 – 1322)**

Alle Unterlagen waren vollständig und alle offenen Fragen konnten von der Kassenverwalterin beantwortet werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

PUNKT 9: SUBVENTIONSANSUCHEN

Sachverhalt:

Folgende Vereine haben Subventionsansuchen eingebracht: Vocal Total Trumau, SVÖ OG 35, Europäischer Freundeskreis Trumau, ARBÖ RC – Sektion Rennrad und Sektion Mountainbike

SPÖ GGR Mag. Kerstin Bieringer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ansuchen der Vereine stattgeben und gemäß den Richtlinien zur Subventionsvergabe die Auszahlung der Subventionsbeträge wie folgt beschließen:

Vocal Total Trumau	€	800,--
SVÖ OG 35	€	600,--
Europäischer Freundeskreis Trumau	€	300,--
ARBÖ RC – Sektion Rennrad	€	600,--
ARBÖ RC – Sektion Mountainbike	€	600,--

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 10: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG PFADFINDER

Sachverhalt:

Nachdem das Grundstück von Stift Heiligenkreuz nun von der Schola Thomas Morus genutzt wird mussten die Pfadfinder Trumau auf Herbergssuche gehen. Dankenswerter Weise hat die Familie Märzweiler für die nächsten Jahre ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Nun haben es die Pfadfinder geschafft, ganz schnell ein Haus dort zu errichten. Und wie sich jeder vorstellen kann, ist so ein Hausbau mit enormen Kosten verbunden. Deshalb möchten wir uns als Gemeinde mit einer Geldspende beteiligen.

SPÖ GR Helmut Horvath stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Pfadfinder Trumau um finanzielle Unterstützung stattgeben und eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von insgesamt € 10.000,-- beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 11: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG ZUR RENOVIERUNG DER KIRCHENORGEL

Sachverhalt:

Das Herzensprojekt von Pater Pio ist die Renovierung unserer Kirchenorgel in der Pfarrkirche Trumau. Die Sanierung der Kirchenorgel nimmt mehr Zeit und leider auch mehr finanzielle Mittel in Anspruch als geplant. Pater Pio ist an die Gemeinde mit der Bitte um nochmalige Spende herangetreten.

SPÖ GR Mag. Andrea Baier stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Pater Pio nachkommen und eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von insgesamt € 10.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 12: VERLEIHUNG VON EHRENRINGEN

Sachverhalt:

Nachdem Mario Gabriel aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, welcher sehr viel Zeit und Engagement für die Marktgemeinde Trumau aufgebracht hat, soll ihm als Dank für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Heimatgemeinde der goldene Ehrenring der Marktgemeinde Trumau verliehen werden.

SPÖ EGR Markus Artmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dem ausgeschiedenen Gemeinderat Mario Gabriel als Dank für seine Jahrzehnte geleistete Arbeit zum Wohle unserer Heimatgemeinde, den goldenen Ehrenring der Marktgemeinde Trumau zu verleihen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 13: AUFHEBUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DER BAUSPERRE

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mit Schreiben vom 21.07.2017 die Rechtsansicht des Landes mitgeteilt hat, dass die Verordnung vom 30.06.2017 über die Erlassung einer Bausperre im gesamten Gemeindegebiet nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes in der Form nicht zulässig sei, weil die bereits von einer Bausperre betroffenen Gebiete hier nicht neuerlich angeführt werden durften.

An diese Rechtsansicht des Landes ist die Gemeinde gebunden, da das Land ansonsten mit einer Aufhebung der Verordnung vorgehen würde.

Es ist daher am zweckmäßigsten, die Verordnung vom 30.06.2017 zur Gänze aufzuheben und eine neue Verordnung zu erlassen, die die beiden Bereiche, für die es bereits eine Bausperre gibt, ausnimmt, sodass dann insgesamt das gewünschte Ziel erreicht wird, für das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre verordnet zu haben.

Bürgermeister Andreas Kollross stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Verordnung vom 30.06.2017 über die Erlassung einer Bausperre im gesamten Gemeindegebiet zur Gänze aufzuheben.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

PUNKT 14: AUFHEBUNG DER VERORDNUNG BETREFFEND DER BAUSPERRE

Sachverhalt:

Nachstehende Verordnung soll dementsprechend beschlossen werden.

GGR Jürgen Pitschmann stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Rechtsgrundlage

Gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i. d. g. F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Trumau (KG Trumau) mit Ausnahme des Bereiches 1 und des Bereiches 2 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau vom 31.08.2016 eine Bausperre erlassen.

Der Bereich 1 umfasst die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Bereiche entlang der Schneeweißstraße und der Luise Webergasse sowie die Grundstücke mit den Ordnungsnummern 21, 23 und 25 in der Moosbrunnerstraße.

Der Bereich 2 umfasst die als Bauland Kerngebiet gewidmeten Bereiche entlang der Dr. Figl-Straße und der Bachgasse.

Diese beiden Bereiche, die von der gegenständlichen Verordnung nicht umfasst sind, sind im beiliegenden Plan blau markiert. Der Plan wird zum Bestandteil der Verordnung erklärt.

§ 2 Ausgangslage

Mit Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trumau vom 31.08.2016 wurde für zwei umgrenzte Bereiche eine Bausperre erlassen, um den Bebauungsplan im Sinne der Erreichung der in der Verordnung angeführten Ziele abzuändern. Die Vorarbeiten für die Abänderung des Bebauungsplanes haben ergeben, dass auch eine Reihe weiterer Bereiche der Marktgemeinde Trumau das gleiche oder ein ähnliches Erscheinungsbild zeigen, wie die bisher von der Bausperre umfassten Gebiete. Es ist daher erforderlich den Bebauungsplan der gesamten Katastralgemeinde Trumau im Sinne der in § 3 angeführten Ziele anzupassen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Größere Bereiche der Marktgemeinde Trumau stellen sich derzeit als Siedlungsgebiet dar, das bei weitem überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut ist. Für diese Bereiche soll erreicht werden, dass das typische Erscheinungsbild des derzeitigen Siedlungsbildes bleibt, bzw. auch in den noch unbebauten Bereichen gesichert wird. Da durch die bestehenden Grundstückskonfigurationen in Kombination mit den derzeit festgelegten Bauvorschriften die Errichtung von Bauvorhaben, die sich nicht verträglich in das Ortsbild eingliedern möglich ist, soll durch die Ausarbeitung und Änderung des Bebauungsplanes die Verträglichkeit von neuen Baukörpern in den unbebauten Bereich sowie der Um- und Zubau von Baukörpern in den bebauten Bereichen sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt.

In anderen Bereichen stellt sich die Verkehrssituation derzeit so dar, dass es in diesem Bereich so gut wie keine Parkplätze auf öffentlichem Grund gibt und auch keine Möglichkeit besteht, solche zu schaffen.

Derzeit ist in diesem Bereich die Schaffung eines Stellplatzes pro Wohneinheit im Bebauungsplan vorgesehen. Wie sich gezeigt hat, ist diese Bestimmung durch die gesellschaftliche Entwicklung insofern überholt worden als pro Wohneinheit im Durchschnitt zumindest zwei oder sogar drei Kraftfahrzeuge genutzt werden.

Dadurch kommt es zu einem Ausweichen auf angrenzende Bereiche des Ortsgebietes, was in diesen dann die – an sich ausreichende – Parkplatzsituation verschärft. Dieser Ausweichverkehr soll nach Möglichkeit verhindert werden und daher nach entsprechenden Untersuchungen die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Zur Erreichung einer strukturverträglichen Festlegung sind die bisher sehr allgemein gehaltenen Festlegungen des Bebauungsplanes im Hinblick auf Bebauungsdichte, Baufluchtlinien, Gebäudehöhe (Prüfung einer Reduzierung der Bauklasse II auf II°), Definition von Freiflächen, Mindestmaße von Bauplätzen etc. inhaltlich zu überprüfen und neu zu überarbeiten bzw. zu spezifizieren.

Weiters ist der örtliche Bedarf im Sinne des § 63 Abs. 2 NÖ BauO 2014 festzustellen, um den Bebauungsplan entsprechend abzuändern.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen für eine strukturverträgliche Gestaltung des Siedlungsgebietes entgegensteht, wird für das Gemeindegebiet mit Ausnahme der im § 1 angeführten zwei Bereiche eine Bausperre erlassen.

§ 4 Kundmachung

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung i. d. g. F. mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen FPÖ

**PUNKT 15: ÄNDERUNG DER RAUMORDNUNG ZUM VERTRAG MIT DER FAMILIE HELSCHER
→ ABGESETZT**

PUNKT 16: AUFTRAGSVERGABE ZUR INSTALLATION EINES AUTOMATISCHEN TÜRÖFFNERS

Sachverhalt:

Wir haben viele Menschen die tagtäglich auf das Gemeindeamt bzw. auf das Postamt kommen. Die Räumlichkeiten sind zwar barrierefrei jedoch fehlt ein automatischer Türöffner. Genauso ist es im Sozialzentrum. Die Türe in das Sozialzentrum ist – vor allem für gebrechliche Personen – sehr schwer zu öffnen.

Vizebürgermeisterin Mag. Claudia Jahn stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben zur Installation eines elektrischen Türöffners im Sozialzentrum und im Rathaus gemäß gelegten Angebot der Firma ALU Niro Stahl Gottfried Brix KG in der Höhe von insgesamt € 13.968,00 inkl. 20% MwSt. beschließen.

GR Doris Brosz stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge ein zweites Angebot einholen.

Beschluss:

Der Gegenantrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

4 Stimmen dafür

16 Stimmen dagegen

Somit kommt der Hauptantrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

16 stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen (GRÜNE, ÖVP, FPÖ)

**PUNKT 17: ÜBERTRAGUNG DER SEUCHENVORSORGEABGABE AN DEN GEMEINDEVERBAND
FÜR ABFALLWIRTSCHAFT UND ABGABENEINHEBUNG IM BEZIRK BADEN**

Sachverhalt:

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS) LGBl. 3620/1 mit 31.12.2018 steht es den Gemeinden frei, ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idgF LGBl. Nr. 94/2016 entweder selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Der GVA Baden (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden) soll weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise ausführen, sodass für die Marktgemeinde Trumau lediglich ein formaler Übertragungsakt notwendig ist und die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe dann in weiterer Folge wie bisher ausschließlich über den GVA Baden erledigt wird.

GR Christoph Fiala stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Bezirk Baden übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird genehmigt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig


Bürgermeister Andreas Kollross schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.



Bürgermeister
Andreas Kollross



Schriftführerin
Doris Bauer



Für die SPÖ



Für die FPÖ



Für die GRÜNEN



Für die ÖVP

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.